

Herzlich Willkommen in der Fahrschule Peter Quentin,

wir sind bestrebt Ihnen eine Ausbildung anzubieten, die den hohen Anforderungen der heutigen Zeit gerecht wird und gleichzeitig auch noch Spaß macht. Der Führerschein ist ein amtliches Dokument. Deswegen sind einige Formalitäten nötig, die wir auf den folgenden Seiten für Sie zusammengestellt haben.

Theorieunterricht Königsallee 8a: (gegenüber Zeiss)

Mo. – Do.	18.00- 19.30 Uhr
-----------	-------------------------

Theorieunterricht Motorrad Königsallee 8a:

Freitag (im Winter nach vorheriger Absprache)	18.00- 19.30 Uhr
---	-------------------------

Bürozeiten Königsallee 8a:

Mo. – Fr. und nach Vereinbarung	16.00- 18.30 Uhr
------------------------------------	-------------------------

Kontakt:

0551- 67238

Königsallee 8a, 37081 Göttingen

0160 – 94488086

Peter Quentin Mobiltelefon

0160 – 95948929

Fahrlehrer Frank Hampel

E-Mail

PeterQuentin@fahrschule-quentin.de

Homepage

www.fahrschule-quentin.de

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis

(Führerscheinstelle im Rathaus bzw. Gemeindeverwaltung)

Den Antrag für den Führerschein müssen Sie selbst stellen, gehen Sie dazu bitte zur Führerscheinstelle im neuen Rathaus. Falls Sie aus dem Landkreis Göttingen kommen, gehen Sie bitte zu ihrer Gemeindeverwaltung.

Bitte denken Sie dort an folgendes:

Personalausweis oder Reisepass

1x Passbild

Sehtest ca. 7 €

Nachweis über Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Erste Hilfe ca. 20 €

Gebühren ca. 49 €

Bitte stellen Sie Ihren Antrag so früh wie möglich, da mit einer Bearbeitungszeit von etwa 3 Wochen gerechnet werden muss. In der Fahrschule können Sie allerdings trotzdem schon mit der Ausbildung beginnen. Ihre Theorie und Praxisprüfung können wir allerdings erst durchführen wenn die Führerscheinstelle den Prüfauftrag an den TÜV weitergeleitet hat. (Dies erkennen Sie daran, dass Sie eine Rechnung vom Tüv über ca. 90€ [Autoführerschein] bekommen haben. Diese Rechnung und evtl. offene Rechnungen in der Fahrschule müssen bitte rechtzeitig vor der Prüfung beglichen sein.)

Sehtest

Den Sehtest können Sie bei fast allen Optikern (Brillengeschäften) in wenigen Minuten für 6,43 € durchführen lassen.

Kurs: Sofortmaßnahmen am Unfallort

Können Sie z.B. bei den Johannitern, dem deutschen Roten Kreuz oder in der Sanitätsschule Trommer (im Bahnhof) durchführen. Informationsmaterial liegt bei uns in der Fahrschule aus. Kosten betragen etwa 20 €.

Theoretischer Unterricht

Die Teilnahme am Theorieunterricht ist gesetzlich vorgeschrieben.

Bei Ersterwerb der Führerscheinklasse „B“- Auto sind 14 Doppelstunden

Theorieunterricht vorgeschrieben.

Dieser besteht aus 12

Doppelstunden allgemeiner

Verkehrslehre und 2 Doppelstunden fahrzeugspezifischem Unterricht.

Zweiradklassen

Bei Führerscheinklasse A bzw.A1 (Zweirad) sind 4 Doppelstunden von dem fahrzeugspezifischen Unterricht

vorgeschrieben. (insgesamt 16 Doppelstunden Unterricht). Die Uhrzeiten des Unterrichts entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt Seite 1.

Theoretische Vorprüfung (kostenlos)

Wir sind dazu verpflichtet uns davon zu überzeugen, dass Sie die theoretische Prüfung schaffen können. Deshalb gibt es die so genannte Vorprüfung, Sie füllen unter Prüfungsbedingungen einen Prüfungsbogen aus, nur wenn dieser mit unter 8

Fehlerpunkten bestanden ist, bekommen Sie einen zweiten Bogen. Wenn dieser Bogen mit weniger als 8 Fehlerpunkten bestanden ist, gilt die Vorprüfung als bestanden, und wir stellen Sie gerne zur theoretischen Prüfung vor. Außerdem stellen wir Ihnen eine Ausbildungsbescheinigung über den abgeschlossenen theoretischen Unterricht aus. Den Prüftermin können wir für die Theorieprüfung innerhalb von einem Tag festlegen.

Theoretische Prüfung

Theoretische Prüfungen finden immer von **Mo. – Fr.** zu verschiedenen Uhrzeiten statt. Die Theorieprüfung findet beim TÜV in Grone (nähe Kauf Park/BMW) statt. Bitte nehmen Sie zur Theorieprüfung Ihren Personalausweis und Ihre Ausbildungsbescheinigung mit.

Fahrstunden

Mit den praktischen Fahrstunden können sie nach, oder auch schon während der Theorieausbildung beginnen. Bei welchem Fahrlehrer Sie Fahrstunden nehmen möchten, entscheiden Sie selbst. Ihr Fahrlehrer wird sich stets bemühen, immer pünktlich am verabredeten Treffpunkt zu sein. Leider ist dies aus verkehrstechnischen Gründen nicht immer möglich. Bitte warten Sie 15 Minuten! Auch Ihr Fahrlehrer wird 15 Minuten am vereinbarten Treffpunkt warten. Sollten Sie einmal eine Fahrstunde nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie die Fahrstunde mindestens zwei Tage vorher abzusagen, da sonst eine teilweise Berechnung der Fahrstunde erfolgt.

Zahlungen

Autofahren kostet Geld, trotz steigender Kraftstoffpreise und erhöhten Lohnnebenkosten, bemühen wir uns für Sie besonders günstig zu kalkulieren. Die Grundgebühr (für theoretischen Unterricht, Raummiete, Heizung/Klima, Verwaltung) wird bei der Anmeldung fällig. Lehrmaterial können Sie jederzeit kaufen, wir bitten Sie, dieses bar zu zahlen. Die Fahrstunden werden immer gleich bezahlt. Sie können aber jederzeit während der Bürozeiten (siehe Seite 1) Vorauszahlungen leisten. Wenn Sie lieber bargeldlos bezahlen möchten können Sie gerne Vorauszahlungen per Überweisung auf folgendes Konto tätigen:
Fahrschule Peter Quentin, Kto: 51300234 bei der Sparkasse Göttingen
BLZ:260 500 01

Wenn Sie weitere Fragen haben rufen Sie uns an, oder kommen einfach während der Öffnungszeiten vorbei. Gerne beantworten wir Ihnen in dieser Zeit auch Fragen zu den Fragebögen.

Viel Spaß und Erfolg wünscht Ihnen Ihr Team Quentin.